

d) durch die den Schöffen während ihres Einsatzes bei Gericht die größtmögliche Hilfe gegeben wird, damit sie gemeinsam mit dem Vorsitzenden verantwortlich entscheiden können und durch Aktivität in der Hauptverhandlung für jeden ersichtlich als Richter des demokratischen Gerichts hervortreten;

3. die Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit der Hauptverhandlungen und der Entscheidungen zu heben, so daß die sich in den Verbrechen und anderen Rechtsfällen äußernden antagonistischen und nichtantagonistischen Widersprüche aufgedeckt und ihre Bedeutung für den Klassenkampf offen dargelegt werden;

4. die Isolation der Hauptverhandlungen zu überwinden, damit sich die Bevölkerung durch Erleben von Verhandlungen ein eigenes Bild von der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit durch die Gerichte machen kann;

5. die öffentliche Bekanntmachung von Bestrafungen mit den jeweils am besten geeigneten Mitteln, zumindest in allen Schwerpunkten der Kriminalität, vorzunehmen;

6. die Gerichtsberichterstattung zu verstärken und zu verbessern;

7. die Arbeitersprachen zu einer beständigen Arbeitsmethode zu machen;

8. die persönlichen Gespräche auf dem Land mit dem Ziel der Gewinnung der werktätigen Einzelbauern für den Eintritt in die LPG beständig durchzuführen;

9. die Justizgespräche zur Erläuterung der für die Schwerpunkte des sozialistischen Aufbaus geltenden Gesetze inhaltvoller zu gestalten und sie so zu verstärken, daß jeder Justizfunktionär wöchentlich mindestens einmal vor den Werktätigen auftritt;

10. jeden Schöffen zu einem aktiven Propagandisten des sozialistischen Rechts und die Schöffentätigkeit und -kollektive zu festen Bindegliedern zwischen Gericht und Bevölkerung zu machen;

11. die Verbindung der Justizfunktionäre zu den Massen ständig zu stärken, um aus deren Erfahrungen beim Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung Lehren für die eigene Arbeit zu ziehen.

Eine der Garantien für die Stabilität und die Sicherung des sozialistischen Rechts sind die Kontakte zwischen den Volksvertretungen und sonstigen Institutionen der Arbeiter-und-Bauern-Macht einerseits und den Justizorganen andererseits. Die örtlichen Organe der Staatsmacht sind die obersten Machtorgane in ihrem territorialen Bereich. Deshalb müssen die Justizorgane stets bemüht sein, eine enge Verbindung zu ihnen zu unterhalten. Das gilt es vor allem darin zu verwirklichen, daß:

1. die Berichterstattungen der Gerichte vor den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front zu einer ständigen, jährlich vorzunehmenden Gepflogenheit werden;

2. die kontinuierliche Arbeit der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz und deren laufende Unterrichtung über alle Schwerpunktaufgaben der Gerichte gewährleistet werden;

3. mit den staatlichen Fachorganen zur Durchführung der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zusammengewirkt wird.

Eine solche umfassende Aufgabenstellung erfordert, die anleitende Tätigkeit des Bezirksgerichts und der Justizverwaltungsstelle entschieden zu verbessern und die Teilnahme der Richter des Bezirksgerichts an der operativen Leitungstätigkeit im größeren Umfang als bisher sicherzustellen. Die Anleitung wirkt nur dann helfend und nicht hemmend, wenn die Brauchbarkeit und Richtigkeit der Weisungen bzw. Hinweise stets an dem erzielten politischen Erfolg gemessen wird. Das bedingt, daß Bezirksgericht und Justizverwaltungsstelle sich kritischer als bisher zu ihrer eigenen Arbeit verhalten. Ausgangspunkt für ihre anleitende Tätigkeit muß stets das sorgfältige Studium der Praxis sein. Dazu gehört:

1. die eingehende Auswertung des statistischen Materials, der Arbeitsweise der Gerichte, der objektiven und subjektiven Faktoren, die die Tätigkeit der Gerichte fördern bzw. hemmen, und die Beratung aller entscheidenden Probleme mit den Praktikern und den Rechtswissenschaftlern;

2. die regelmäßige Arbeit der juristischen Mitarbeiter und Instruktoren der Justizverwaltungsstelle und der Richter des Bezirksgerichts an den Kreisgerichten;

3. die Koordinierung der Revisionsstätigkeit der Justizverwaltungsstelle mit der Kontrolltätigkeit anderer Organe, vor allem der Bezirksstaatsanwaltschaft und der Bezirksbehörde der Volkspolizei;

4. die Kontrolle der Wirkung der rechtsprechenden Tätigkeit und der massenpolitischen Arbeit auf Arbeiter, werktätige Bauern und andere Bevölkerungskreise, in den Betrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Städten und Gemeinden.

An der Spitze des Kampfes um einen neuen Arbeitsstil müssen die Bezirksparteiorganisationen der SED stehen. Sie tragen die Hauptverantwortung für die richtige politisch-ideologische Arbeit. Sie müssen daher ständig den Entwicklungsstand der Arbeit analysieren, Hinweise an die Genossen geben, wie die Aufgaben besser gelöst werden können, darauf achten, daß alle Funktionäre einen engen Kontakt zu den Arbeitern, werktätigen Bauern und der übrigen Bevölkerung pflegen und dies auch durch körperliche Arbeit unter Beweis stellen. Das entspricht der Erkenntnis:

Vorwärtsschreiten heißt, daß alle Genossen beim Aufbau des Sozialismus vorangehen.

Beweisen wir als Justizfunktionäre durch sorgsame Erfüllung dieses Aktionsprogramms, daß wir des Vertrauens der Partei der Arbeiterklasse und der Bevölkerung würdig sind.

Vorwärts beim Aufbau des Sozialismus!

Verbesserung der Arbeit in der Obersten Staatsanwaltschaft

Von GÜNTHER BOHM,

Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR, Parteisekretär der Obersten Staatsanwaltschaft

Die Aufgabe, den Sozialismus zum Siege zu führen, stellt hohe Anforderungen auch an die Parteiorganisation bei der Obersten Staatsanwaltschaft. Dabei sind uns die Beschlüsse des V. Parteitags eine wirksame Hilfe.

Die Schlußfolgerungen, die unsere Parteiorganisation für ihre Arbeit aus diesen richtungweisenden Beschlüssen und aus dem 33. und 35. Plenum gezogen hat, sollen insbesondere dazu dienen, die Leitungstätigkeit der Obersten Staatsanwaltschaft gegenüber den Bezirks- und Kreisdienststellen zu verbessern. Wir gingen daher dazu über:

1. die führende Rolle der Grundorganisation zu verwirklichen und eine große Erziehungs- und Kontrollarbeit zu leisten;

2. in den Gruppen- und Mitgliederversammlungen sowie in der täglichen Arbeit einen Kampf um die Erreichung eines sozialistischen Arbeitsstils zu entfachen, indem wir insbesondere um die Verbesserung des Inhalts unserer Leitungstätigkeit ringen;

3. die Kaderpolitik, die Arbeit mit den Kadern und die Möglichkeit zur politischen und fachlichen Qualifizierung der Kader zu verbessern.